



## INFOBLATT | ARBEITNEHMER / SELBSTSTÄNDIGE HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 soll durch eine bedarfsgenaue berufliche Qualifizierung und Weiterbildung Ihre Beschäftigung gefördert werden. Damit kann der Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 Ihren beruflichen Aufstieg unterstützen und Ihnen individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg.

### Zur Förderung sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

**Zielgruppe** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) sowie Selbstständige.

Schwerpunkte:

- Geringqualifizierte
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte in Elternzeit / Alleinerziehende

**Förderziel** Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung.

**Förderkonditionen** Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Anbietern, die von uns anerkannt sind.

Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

**Förderhöhe** 50 % - 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 2.000,- €

Haben Sie noch Fragen? Dann beraten wir Sie gerne, damit Sie den Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 für sich nutzen können.

**Kontaktadresse** zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH  
Wendenstraße 493 | 20537 Hamburg

Hotline: 040 / 211 12 - 536  
info@weiterbildungsbonus.net

www.weiterbildungsbonus.net  
www.zwei-p.org





# INFOBLATT | ARBEITNEHMER / SELBSTSTÄNDIGE HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

## Definitionen zur Orientierung:

### **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Kleine und mittlere Unternehmen, die mindestens einen und maximal 249 Beschäftigte haben. Der Jahresumsatz beträgt nicht mehr als 50 Mio. Euro. Bei Gesellschaften liegen die Fremdbeteiligungen (Kapital und Stimmrechte) unter 25 %.

### **Geringqualifizierte**

Zu den Geringqualifizierten gehören Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben **oder** die letzten 4 Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

### **Migrationshintergrund**

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten Bürger, die seit 1949 zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

### **Elternzeit**

Als **Elternzeit** bezeichnet man in Deutschland einen Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Auf diese Freistellung haben die Eltern einen Rechtsanspruch. Die Elternzeit dauert maximal 3 Jahre, anspruchsberechtigt sind Mütter und Väter.

### **Alleinerziehend**

Alleinerziehend ist, wer Kinder unter 18 Jahren ohne die Hilfe des anderen Elternteils groß zieht.

Anmerkung: Aus Vereinfachungsgründen wurde im Text die männliche Form gewählt. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

